



Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 15

„Schwindebeck, Rehrhofer Weg“

Bekanntmachung der Billigung des Entwurfs und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

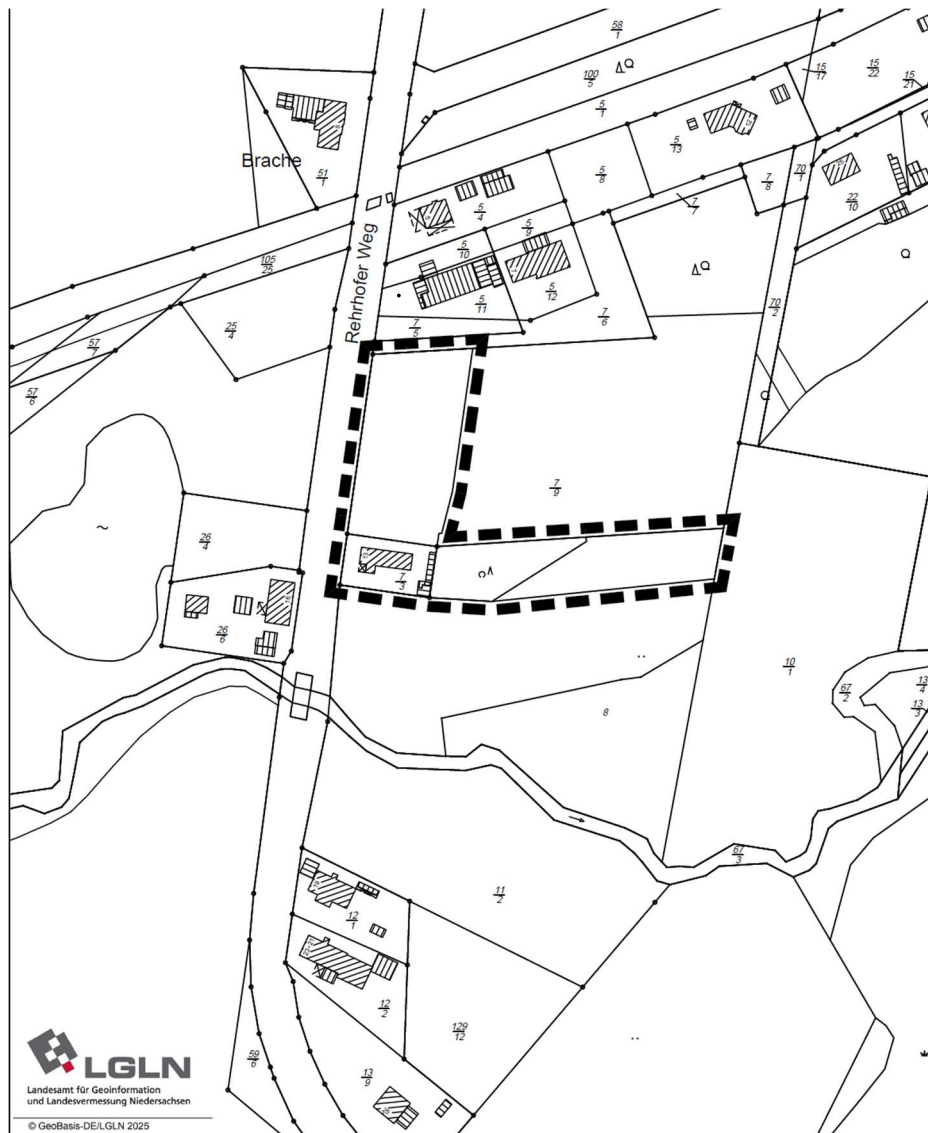
Der Rat der Gemeinde Soderstorf hat in seiner Sitzung am 10.03.2026 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 15 „Schwindebeck, Rehrhofer Weg“ mit örtlicher Bauvorschrift gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen. Zeitgleich werden gemäß § 4 (2) BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Planung beteiligt.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Mit dem Bebauungsplan Nr. 15 „Schwindebeck, Rehrhofer Weg“ wird das Ziel verfolgt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine kleinteilige Wohnbauentwicklung entlang des Rehrhofer Weges zu schaffen. Der Bebauungsplan wird im sog. Normalverfahren mit Umweltprüfung und Erarbeitung eines Umweltberichtes aufgestellt.

Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 15 „Schwindebeck, Rehrhofer Weg“ ist im nachstehenden Übersichtsplan durch eine schwarze, unterbrochene Linie kenntlich gemacht.



Kartengrundlage: Landesamt für Geoinformation, ohne Maßstab

Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht, die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie der spezielle artenschutzrechtliche Fachbeitrag



werden in der Zeit vom

31.03.2026 bis einschließlich 05.05.2026

im **Internetportal** der Samtgemeinde Amelinghausen unter:

<https://www.samtgemeinde-aminghausen.de/bauen/bauleitplanung>

veröffentlicht und liegen in dieser Zeit zusätzlich im **Rathaus der Samtgemeinde Amelinghausen**, Lüneburger Straße 50, 21385 Amelinghausen während der Öffnungszeiten der allgemeinen Verwaltung

- Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr
- Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr
- Nach vorheriger Terminabsprache unter 04132/9209-33 oder dennis.niehoff@samtgemeinde-aminghausen.de

öffentlich zur allgemeinen Einsicht aus.

Es liegen folgende umweltbezogene Stellungnahmen vor:

- (1) Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 15 „Schwindebeck, Rehrhofer Weg“ (Entwurf), Planungsbüro Patt
- (2) Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplanverfahren Nr. 15 „Schwindebeck, Rehrhofer Weg“ der Gemeinde Soderstorf, LÄRMKONTOR GmbH, 2026
- (3) Baugrunderkundung zur Versickerung im B-Plan Nr. 15 in Soderstorf, Büro für Bodenprüfung GmbH, 2025
- (4) Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB: Landkreis Lüneburg, Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade, Niedersächsische Landesforsten – Forstamt Sellhorn, Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Umweltbelang / Thema	Quelle gemäß Auflistung (s.o.)
Mensch (Gesundheit / Erholung)	
• Immissionsschutz: Aussagen zu Immissionen von Schall aufgrund von Gewerbe- und Schienenverkehrslärm	(1) (2) (4)
• Regionale Raumordnung: Aussagen zum Vorbehaltsgebiet Erholung sowie zu Schwindebeck mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Erholung	(1) (4)
Tiere und Pflanzen	
• Aussagen zu Vorbehaltsgebieten und Vorranggebiet Natur und Landschaft sowie Landschaftsschutzgebiet und FFH-Gebiet	(1) (4)
• Aussagen zum sparsamen Umgang mit dem Grund und Boden, insbesondere dem Flächensparziel gemäß regionaler Raumordnung	(1) (4)
• Pflanzliste mit heimischen Gehölzen	(1) (4)
• Aussagen zu den Auswirkungen auf den westlichen Wald und Waldabstand	(1) (4)
• Aussagen zur Kompensation des Eingriffes	(1)



Umweltbelang / Thema	Quelle gemäß Auflistung (s.o.)
Boden / Fläche	
▪ Aussagen zu Bodentyp und Bodeneigenschaften (auch Versickerungsfähigkeit) sowie der Inanspruchnahme dieses	(1) (3) (4)
▪ Auswirkungen der geplanten Versiegelung und geplante Kompensation	(1)
Wasser	
▪ Aussagen zur Oberflächenentwässerung und Versickerungsfähigkeit des Bodens	(1) (3) (4)
▪ Aussagen zur Hinweiskarte Starkregen des Landes Niedersachsen	(1) (4)
▪ Aussagen zur Trinkwasserversorgung	(1) (4)
Klima und Luft	
▪ Aussagen zu Auswirkungen der Planung auf Luft und Klima	(1)
▪ Pflanzbindungs- und Anpflanzgebote mit positiven Auswirkungen auf das Mikroklima	(1)
Kultur- und Sachgüter	
▪ Hinweis auf Anzeigepflicht von Kulturdenkmälern	(1) (4)
Landschaftsbild	
▪ Aussagen zu Auswirkungen auf das Landschaftsbild und den getroffenen Eingrünungsmaßnahmen	(1)

Während der Öffentlichkeitsbeteiligung können Anregungen und Bedenken vorgebracht werden. Stellungnahmen sollen möglichst elektronisch übermittelt werden (dennis.niehoff@samtgemeinde-aminghausen.de). Sie können bei Bedarf auch auf anderem Wege abgegeben werden.

Hinweis

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a (6) BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan können unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB i. V. m. Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten stehen unter <https://www.samtgemeinde-aminghausen.de/datenschutz> zur Verfügung.

Soderstorf, den 19.03.2026

gez. Roland Waltereit
Bürgermeister